

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

24.3.1868 (No. 71)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. März.

N. 71.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung mit der Badischen Chronik nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 3 kr.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschlieung vom 19. d. M. gnädigst geruht, den Vorstand des Fürstlich Fürstenbergischen Hausarchivs, Freiherrn Dr. Roth von Schreckenstein, zum Direktor des Generallandesarchivs zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unterm 11. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Buchhalter Martin Böhle bei der Amortisationskasse zum Expeditor bei dieser Stelle zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

München, 22. März, Abends. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer beantragt, die von der Staatsregierung für die Regierungspresse im Budget verlangte jährliche Summe von 20,000 Gulden als ein Vertrauensvotum zu bewilligen.

Berlin, 23. März. Heute hat die Eröffnung des Reichstags des Norddeutschen Bundes durch den König stattgefunden. Die Thronrede erwähnt zunächst eine Anzahl Gesetzentwürfe zum weiteren Ausbau der inneren Einrichtungen, zu denen in der vorigen Session die Grundlagengesetze geschaffen worden sind, namentlich der aus dem Grundgesetz der Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbeordnung, Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheverträge, über die Quartierleistung im Frieden, Regelung des Maß- und Gewichtswesens, gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Bundesbeamten. Ein Gesetzentwurf über das Schulwesen wird wiederum vorgelegt werden. Die Thronrede vertraut, daß das bereitwillige Entgegenkommen der Bundesregierung bei den früheren Beratungen dieses Entwurfs jetzt ein gleiches Entgegenkommen findet. Ferner wird eine Vorlage angekündigt, betreffend die schleswig-holsteinischen Offiziere und die Unterführung der hilsbedürftigen Familien der Ersatzreserve, die Besteuerung des Brauntweins in Hohenzollern und in den Bundesstaaten von Hessen, sowie ein Vertrag, betreffend den freien Verkehr mit Brauntwein und Bier zwischen dem Bund und den übrigen Theilen Hessens; ferner den Haushaltungsplan für 1869.

Die Thronrede weist dann hin auf die abgeschlossenen Postverträge mit den süddeutschen Staaten, mit Oesterreich, Luxemburg, Norwegen, den Verein. Staaten, deren Vorlage erfolgt; andere sind dem Abschluß nahe. Ein Vertrag mit Amerika ist abgeschlossen worden, der bestimmt ist, die Staatsangehörigkeit der gegenseitigen Einwanderer zu regeln, um dadurch aus den Beziehungen zweier durch Verkehrsinteressen und Familienbände eng verbundenen Nationen jeden Keim zu Zwistigkeiten zu entfernen.

Die Thronrede weist dann darauf hin, daß der König im Verein mit seinen Verbündeten zur Geltendmachung der völkerrechtlichen Stellung des Bundes die verfassungsmäßige Vertretung im Auslande hergestellt, und betont mit Genugthuung, daß sie allseitig in dem Geiste aufgefaßt und erwidert worden ist, aus welchem sie hervorgegangen war; die freundschaftlichen Beziehungen sind gefördert und befestigt worden, die zwischen dem Bunde und den answärtigen Mächten bestehen, und deren Erhaltung eine unausgesetzte sorgfältige Pflege zu Theil wird. Die Thronrede spricht schließlich die Ueberzeugung aus, daß der Segen des Friedens auf den Anstrengungen des Reichstags zur Förderung der nationalen Interessen ruhe, zu deren Pflege und Schutz das gesammte deutsche Vaterland sich verbündet hat.

Wien, 23. März. Herrenhaus. Graf Thun und die Bischöfe sind abwesend. Kardinal Kaufher und Genossen erklären in einer Zuschrift an den Präsidenten, daß sie in Folge des Votums vom vorigen Samstag nicht im Stand seien, an den Herrenhaus-Verhandlungen Theil zu nehmen. Hierauf folgt die Spezialdebatte und Annahme des Ehegesetzes in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte mit einer von der Regierung angenommenen stilistischen Abänderung mit allen gegen 17 Stimmen.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. März. Der vor einigen Tagen veröffentlichte Protest des Herrn Erzbischofs gegen das neue Schulgesetz wurde durch Groß. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 23. d. M. in folgender Weise beantwortet:

An Seine Excellenz den Herrn Erzbischof Hermann von Vicari in Freiburg.

Euer Erzbischöfliche Excellenz haben es für Ihre Pflicht gehalten, mit Schreiben vom 18. eingetommen am 21. d. M., an Groß. Staatsministerium, welches uns von dieser hohen Stelle übergeben wurde, gegen das in Nr. 15 des Regierungsblattes dieses Jahres veröffentlichte Gesetz über den Elementarunterricht vom 8. März d. J., als eine Verletzung kirchlicher Rechte enthaltend, Verwahrung einzulegen.

Wir bedauern die Mißverständnisse, welche dieses Gesetz bei Euer Excellenz hervorgerufen hat. Dasselbe unterstellt den Religionsunterricht durchaus der Leitung der Kirchen und schließt dieselben so wenig von der Einwirkung auf das Volksschulwesen aus, daß es den Ortsparrar zum gesetzlichen Mitglied der lokalen Schulbehörde erklärt.

Im Uebrigen kann dem Protest gegen ein verfassungsmäßig erlassenes Gesetz eine rechtliche Wirkung nicht beigelegt werden. (gez. Solly.)

München, 20. März. (N. R.) Die Reichsrathskammer nahm nach fünfthalbstündiger Diskussion das Heirathsgesetz ohne wesentliche Aenderung mit allen gegen eine Stimme (Karl v. Aretin) an.

Darmstadt, 21. März. Zweite Kammer. Dem Antrag des Finanzausschusses entgegen wurden der Regierung die Mittel für das hiesige Polytechnikum bewilligt.

Köln, 21. März. (Köln. Ztg.) Prinz Napoleon traf, von seiner Reise nach Esten zurückkehrend, gestern Abend wieder hier ein und benützte den heute Vormittag 9 1/2 Uhr abgehenden Zug der Rheinischen Bahn, um sich zunächst nach Lüttich zu begeben.

Schwern, 20. März. An den Großherzog ist eine Petition eingegangen, daß er die Einführung der konstitutionellen Staatsform beschließe und diese Entschlieung baldmöglichst dem Land kund gebe. Dasselbe ist mit zahlreichen Unterschriften aus allen Theilen des Landes bedeckt und mit der Untereinstimmung der feudalen Verfassung mit der Bundesverfassung begründet.

Berlin, 21. März. Sitzung des Norddeutschen Bundesraths. Den Vorsitz führte Präsident Delbrück. Die Gesetzentwürfe, betreffend die Unterführung der Familien einberufenen Ersatzreserveisten (Referent v. Brandenstein), ferner betreffend die Pensionirung der schleswig-holsteinischen Offiziere (Referent v. Seebach), ferner betreffend die Besteuerung von Brauntwein in Hohenzollern (Referent v. Thümmel), ferner der Vertrag mit dem Verein. Staaten von Amerika, betreffend die Staatsangehörigkeit (Referent v. Verth), und mit Norwegen über die Postverhältnisse (Referent Hoffmann), wurden nach den Vorschlägen der Ausschüsse genehmigt und außerdem verschiedene Petitionen erledigt.

Berlin, 22. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs waren heute schon in frühesten Morgenstunden zahlreiche Häuser in allen Stadttheilen mit Fahnen und Flaggen in den Landesfarben und in den Farben des Norddeutschen Bundes geschmückt. Die Feier begann mit einer Choralmusik von der Kapelle der Hofkapelle. Sr. Maj. der König nahm um 9 Uhr Vormittags die Gratulation der Hofkapelle und der Adjutanten entgegen. Um 10 Uhr brachten die Mitglieder des Königshauses ihre Glückwünsche dar, worauf die Königl. Majestäten mit sämtlichen hohen Herrschaften dem Gottesdienste betheiligten. Nach der kirchlichen Feier wurden die Generale, dann die Staatsminister vom König empfangen. Um 1 Uhr erschienen die hier anwesenden fürstlichen Herrschaften zur Gratulation; darauf die Mitglieder des Bundesraths und die Votschafter. Heute Nachmittag um 4 Uhr fand in der Kapelle des königlichen Palais die feierliche Taufe des jüngst geborenen Sohnes Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen statt. Wie verlautet, ist die Publikation der Ernennungen für die Verwaltungstellen in Hannover und Kurhessen binnen kurzem zu erwarten. Auch die Ernennungen der Landräthe für den Regierungsbezirk Wiesbaden soll alsbald zu gewärtigen sein. Dem Vernehmen nach erhalten dabei mit einer einzigen Ausnahme die bisherigen provisorischen Verwalter der Landrathskämmer definitive Bestellungen. Das Obertribunal hat zu einem Erkenntniß vom 5. Juli v. J. wiederholt entschieden, daß Angehörige der evangelischen Landeskirche durch ihren erklärten Austritt aus derselben und durch ihren Eintritt in eine vom Staate nur gebildete Religionsgesellschaft von der Verpflichtung des Beitrags zu den Parochialkosten ihrer bisherigen Kirche nicht befreit werden. Durch einen Erlaß des Evangel. Oberkirchenrathes sind unlängst die Konfessionen auf dies Erkenntniß aufmerksam gemacht worden. Dasselbe steht einem vom 15. Mai 1861 datirenden Zirkularerlaß des Kultusministers entgegen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. März. Sitzung des Herrenhauses vom 19. März. Ehegesetz-Debatte.

Zuerst ergriff der Minister des Unterrichts, Hasner, das Wort um den Standpunkt der Regierung darzulegen. Die Regierung sieht, im Wesentlichen auf dem Standpunkt der Majorität der Herrenhaus-Kommission. Sie sei entschlossen, die Freiheit der Kirche, wie jede andere Freiheit, zu wahren, aber eben so unbedingt und mit eben so unbedingter Entschiedenheit die volle und unangefasste Souveränität des Staats. Die Regierung sieht also nicht auf dem Standpunkt, welchen man als den „Josephinischen“ zu bezeichnen gewohnt war. Ich betone dies, allein ich betone eben so, indem ich es sage, ich weit entfernt bin, Gemeinschaft machen zu wollen mit Denjenigen, welche den Namen eines der glorreichsten und edelsten Fürsten Oesterreichs, der den Herzen seiner Völker stets theuer bleiben wird, gebrauchen, um einen Tadel mit demselben anzuführen. (Bravo links.) Das, was man „Josephinismus“ nennt, mag in einer Hinsicht ein Mißgriff sein, ist aber in anderer Hinsicht nichts Anderes, als eine naturgemäße Entwicklungsphase des ganzen Lebens des Staats vom Mittelalter bis auf unsere Zeit. In diesem Verlaufe ist auch die Regierung Josephinisch. (Bravo links.) Der Minister wies dann ausführlich aus der Geschichte nach, daß selbst oesterreichische Regenten, die man zu den strengkatholischen zählte, sich energisch gegen Uebergriffe der Kirche wählten und die Rechte der Staatsgewalt aufrecht hielten. Er gestand ferner, daß die Regierung erst alle Versuche unternommen habe, eine Modifikation des Konkordats im Sinne vornehmen mit der Kirche herbeizuführen, und erst nachdem diese Versuche gescheitert waren, habe sie sich bemüht, ihr Recht auf anderem Wege zu finden. Er bestritt die Rechtsverbindlichkeit des Vertrags, durch Umwandlung des absoluten Staats in einen freien konstitutionellen eine ganz neue juristische Persönlichkeit geschaffen worden.

In Oesterreich — sagt er — hat sich der absolute Staat durch die Nothwendigkeit der historischen Verhältnisse in einen konstitutionellen umgewandelt; es ist eine ganz andere juristische Person entstanden, und wie die Verpflichtung zur Unfreiheit (die Eigenschaft des „Sklaven“) ihre Gültigkeit verlieren muß, sobald das Individuum den Boden der Freiheit betritt, so verliert natürlich auch die Aufgabe der souveränen Rechte des Staates ihre Gültigkeit in dem Moment, wo ein freier Staat geschaffen worden ist. Dasjenige, was für den einzelnen Menschen das Recht der persönlichen Freiheit ist, das ist für den Staat das Recht der Gesetzgebung, der tatsächliche Ausdruck des Rechtsbewußtseins des Volkes. Wo Sie dies nehmen, da fällt eigentlich die Idee des Rechtsstaates fort. Man wird einwenden: das sind abstrakte Rechtstheorien. Das praktische Völkerecht kennt aber Verträge, welche Maßstab sind und zwar in dem Fall, wo der Vertrag etwas stipulirt, was für den Staat absolut verbindlich ist oder wird, oder dort, wo sich die Verhältnisse im Laufe der Zeit vollständig geändert haben, das heißt, ein solcher Vertrag sei nur verbindlich, „rebus sic stantibus“, wie der technische Ausdruck lautet. Daß nun res sic non stant, daß sich die Verhältnisse in Oesterreich in einer Weise geändert haben, die in der That aus diesem Staat rechtlich und politisch etwas ganz Anderes gemacht haben, wird Niemand läugnen; die fundamentale Aenderung aber ist die, daß aus dem absoluten Staat ein konstitutioneller Staat geworden ist. Aber auch politisch hat sich seine Lage wesentlich geändert. Das Oesterreich, welches den Vertrag abschloß, stand mit dem einen Fuß in Deutschland, mit dem andern in Italien, stand aber auch einem Papstentum (dem Papst) gegenüber, welcher sich in einem Zustand der absoluten Unabhängigkeit befand, in der er heute nicht steht; durch die Abhängigkeit von einer andern Macht und die Richtungen, welche sie zu verfolgen vermag, ist auch die Bedeutung eine wesentlich andere geworden, welche ein solches Vertragsverhältniß in sich schließen muß. (Bewegung auf den Bänken der Bischöfe.)

Der Regierung sind Religion und Kirche keine gleichgültigen Dinge; es ist ihr in der That ehrlich darum zu thun, daß die Kirche jene sittliche und religiöse Macht im Staat sei, die sie sein soll. (Bravo!) So wie die Verhältnisse heute stehen, wird sie nichts Anderes sein, als Gegenstand ewiger Anfechtung, und sie kann die Macht nicht ausüben, die sie auszuüben verpflichtet ist und die sie im Interesse des Staates selbst ausübt. Andererseits ist der Standpunkt der Freiheit der Kirche auch in anderer Beziehung für die Kirche von höchster Bedeutung. Auch die Kirche bedarf des Kampfes auf dem Gebiet der Freiheit um ihrer eigenen Aufrechterhaltung willen. So weit ich in den Staaten herumblicke, finde ich die Thatsache, daß in denjenigen Staaten, wo das Prinzip der Freiheit der Kirche im freien Staat gilt, vielleicht nicht jene Universalität des religiösen Scheines besteht, wie dort, wo der Kirche Privilegien zugewiesen sind (Wise links: Sehr gut!), aber innigere und ethischere Frömmigkeit und Religiosität als dort, wo sie durch Privilegien geschützt ist. (Beifall links.) Das, meine H., sind die allgemeinen Ueberzeugungen der Regierung, welche sie dem vorliegenden Gesetz gegenüber einnimmt. Sie weiß es, daß sie auf diesem Standpunkt, wie sie ihn auch zur Durchführung bringe, vielfachen Anfechtungen und Angriffen immerhin ausgesetzt sein wird. Dem Sturm derselben wird sie die Ruhe eines festen, auf ehrlicher Ueberzeugung beruhenden Entschlusses entgegenstellen. (Lebhafter Bravo! Bewegung.)

Nun unterzog Graf Rechberg den Majoritätsbericht einer Kritik: das Konkordat könne ohne Vertragsbruch nicht einseitig geändert werden; die Theorie des Kultusministers stelle alle von Oesterreich geschlossenen Verträge in Frage. In Konflikten mit der Kirche hätte der Staat schließlich noch immer den Kürzeren gezogen; um wie viel mehr müsse Oesterreich einen solchen Konflikt meiden, wo Alles noch in Gährung begriffen sei.

Graf Blocher analysirte die verschiedenen Gründe, die für die Aufhebung des Konkordats ins Feld geführt werden. Jeder völkerrechtliche, jeder Handelsvertrag beschränke die Souveränität des Staats; aus diesem Moment folge also nicht die Einseitigkeit des Konkordats,

Was in Ungarn geschehe, gebe hier Niemanden etwas an. (Große Heiterkeit.) Aus den Stürmen der letzten Jahre hat Oesterreich wenigstens Eins gerettet, seine Ehre; jetzt will man es auch noch um dieses kostbare Gut bringen. Ein Vertragsbruch mag oft von Vorteil sein, bringt aber weder Ehre noch Ruhm. (Lebhafte Beifall rechts.) Das Ausland wird rufen: Traut nicht dem perfiden Oesterreich, denn es hält seine Verträge nicht mehr, es läßt sie einfach durch seine legislativen Versammlungen wegdekretiren. Kein Minister, glaube ich, wird es wagen dürfen, dem ehrwürdigen non possumus des heil. Petrus (Heiterkeit) das rohe possumus der brutalen Gewalt entgegen zu schleudern. Der Vertragsbruch bringt aber auch in diesem Fall nicht einmal Vorteile; ein Konflikt mit Rom greift tief in das Gewissen des Volks ein; Kaiser Josef II. ließ die Monarchie am Rande des Abgrundes zurück. Wir bangt nicht für die Kirche: ich zittere für die bürgerliche Gesellschaft, für den Staat. (Lebhafte Widerspruch.) Auf die Gefahr hin, von dem Minister für Polizei und Landesvertheidigung in das schwarze Buch der Sanktionen eingeschrieben zu werden (Heiterkeit), muß ich es laut sagen: mit diesen Grundrissen ruft die Regierung die gefährlichsten Gefühle gegen sich auf, und zwar in allen Schichten der Bevölkerung, in der Hütte und im Pallast, an jedem häuslichen Herde und bei jeder Wiege, bei der eine christliche Mutter wacht. Dafür sprechen die so zahlreich an das Haus gelangten Adressen. (Heiterkeit.) Bringt aber dieses Gesetz wirklich die verheißene Freiheit der Kirche? Im Namen dieser Freiheit verlangen die Gegner die Trennung der Schule von der Kirche, die Trennung des Staats von der Kirche, und ich bedaure, daß man nicht als drittes Petium hinzusetzt, die Trennung der Religion von dem gefunden Menschenverstande. (Stürmischer Widerspruch.) Ich protestire daher gegen die vorliegenden Gesetze im Namen der kostbaren Zeit, die wir anderen Geschäften zu widmen haben, im Namen der Staatslosigkeit gegen das gesellschaftliche Herausgeschwären eines Konflikts, der die Zertrümmerung der Monarchie zur Folge haben würde; ich protestire dagegen im Namen der Freiheit, des Fortschritts (große Heiterkeit links); ich protestire im Namen der Sittlichkeit. (Großer Beifall rechts.)

Kardinal v. Rauscher verliert den Nachweis zu führen, daß auch das Konkordat zu den Staatsverträgen gehöre; die Verbindlichkeit des absoluten Herrschers sei bei der Theilung der politischen Gewalten auf seinen Rechtsnachfolger: den konstitutionellen Herrscher und den Reichstag, übergegangen. Die veruchte Scheidung zwischen dem Staatsvertrag und den zu seiner Ausführung erlassenen Gesetzen sei unzulässig; die einseitige Abänderung der letzteren sei rechtlich nicht möglich. Nur die Verwerfung der österreichischen Zustände mache die jetzigen Vorgänge erklärlich. Es fehle nicht an Männern, welche es für eine große Weisheit halten, Alles so einzurichten, daß wir mit größter Schnelligkeit in die Zustände verkehrt werden, in welchen Frankreich sich vor achtzig Jahren befand und aus welchen es nun gründlich herauszukommen alle seine Kräfte anwenden muß. Wer die Ehrene stützen wolle, pflege zuerst die Altäre zu zerrümmern, die Religion und die Gewissen zu untergraben. Redner wahrt, auf das Ehegesetz eingehend, der Ehe den Charakter des Sakramentes und empfiehlt schließlich den Antrag der Minorität, der zu einer gründlichen, kaisertätigen, allseitigen Erwägung einleitet.

Graf Mensdorff empfiehlt seinen Vertragungsantrag, welcher der Ansicht seiner Partei präjudizire. Die Debatte ward darauf bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Wien, 21. März, Abends. Die heute im Abgeordnetenhaus eingebrachte Finanzvorlage besteht aus fünf Gesetzesentwürfen, wovon der erste die Konvertirung der Staatsschuld betrifft, wonach die bisherigen Titel der Staatsschuld in nicht rückzahlbare, mit einer Einkommensteuer von 12 Proz. belegte Rente konvertirt werden sollen. Die Verzinsung stellt sich dadurch auf 4 1/10 Proz. Die Konvertirung ist innerhalb drei Monaten anzuwenden. Der zweite Gesetzesentwurf betrifft die Vermögenssteuer, welche von Vermögen unter 1500 fl. nicht erhoben werden soll. Der dritte bestimmt die Erhöhung der Steuer auf Gewinne auf 15 Proz. Im vierten Gesetz wird die Vermehrung der schwebenden Schuld im Betrag von 20 Millionen normirt. Das fünfte Gesetz endlich betrifft die Ermächtigung zur Veräußerung von unbeweglichem Staatsguthum.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses sprach in der Generaldebatte über das Ehegesetz Graf Thun sich für den Bericht der Minorität, Hr. v. Schmerling für den der Majorität aus. Der Justizminister erklärte, den Standpunkt festzuhalten, welchen er i. B. bei der Einbringung des Gesetzes inne hatte. Das Gesetz sei selbstverständlich eine Folge der sanktionirten Staatsgrundgesetze. Der Minister wies ferner nach, daß das Konkordat kein völkerrechtlicher Vertrag sei, und daß ein Ministerium, welches dieses nicht abzuschaffen vermöge, auch keine konstitutionellen Grundgesetze durchzuführen im Stande sei. Der Ministerpräsident Auersperg wies die Inopportunität des Vertragungsantrags nach und verwahrte sich gegen die Verantwortung angenommen werden sollte. Nachdem noch der Berichterstatter gesprochen, erfolgte in namentlicher Abstimmung die Verwerfung des Mensdorff'schen Vertragungsantrags mit 65 gegen 45 Stimmen, und des Minoritätsvotums mit 69 gegen 34 Stimmen.

Die ungarische Delegation hat allen mit ihren eigenen differirenden Beschlüssen der Reichsraths-Delegation beigestimmt; somit ist in allen Posten des gemeinsamen Budgets für 1868 die Uebereinstimmung hergestellt.

Wien, 22. März, Nachts. Aus Anlaß des Votums des Herrenhauses in der Ehegesetz-Frage haben Abends große, aber friedliche Demonstrationen von Seiten der Bewohner Wiens stattgefunden. Aus freien Stücken war die Stadt illuminiert, ungeheure Volksmassen durchwogten die Straßen und brachten vor den Wohnungen einzelner Minister denselben enthusiastische Hochrufe; auch dem Monument des Kaisers Joseph wurde eine Ovation dargebracht. Trotz der ungeheuren Volksmassen, welche in den Straßen wogten, herrschte überall die vollkommenste Ruhe und die Demonstration verlief ohne irgend einen Unfall.

Wien, 21. März. Man wird annehmen dürfen, daß die Verhandlungen des Reichsraths, der noch eine Reihe wichtiger Materien (speziell die Steuergesetze, das Finanzgesetz, das Wehrgesetz) unbedingt erledigen muß, bis wenigstens Ende Mai, vielleicht bis in den Juni hinein dauern werden. Das Wehrgesetz wird übrigens, weil — auch bei

ihm — das Meiste von Ungarn abhängt, zunächst im ungarischen Reichstag und erst später im diesseitigen Reichsrath zur Verhandlung kommen, und vielleicht hat der Kaiser, der mit der Königin Marie von Neapel heute Nachmittag zur Kaiserin nach Ofen abgereist ist, diese Reihe wesentlich deshalb so früh angetreten, um in jene wichtige Frage gelegentlich persönlich eingreifen zu können.

Wien, 22. März. Die „N. Fr. Presse“ schreibt bezüglich der gestrigen Abstimmung im Herrenhause:

Die große Schlacht um das Konkordat ist geschlagen und für uns gewonnen, glänzend gewonnen. Mit einer Stimmenmehrheit, wie wir sie nicht zu hoffen gewagt, hat das Herrenhaus heute jenen Antrag, welcher die Beschlußnahme über die konstitutionellen Gesetze bis zum Abschluß der Verhandlungen mit Rom über die Revision des Konkordats vertagt wissen wollte, verworfen und mit einer noch größeren Stimmenmehrheit auch das ultramontane Votum über das Ehegesetz abgelehnt. Somit kommt nunmehr der Ehegesetz-Entwurf, wie er aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, zur Einzeldebatte. Es ist mithin heute zwar nur eine Vorfrage entschieden worden, aber diese Entscheidung gilt dem großen Prinzip, ob das Konkordat wirklich eine Servitut ist, die auf unserer Verfassung laftet. In dieser Prinzipienfrage nun hat heute die liberale, die konstitutionelle Sache einen entscheidenden Sieg errödet. Nachdem das Abgeordnetenhaus durch das Ehe- und das Schulgesetz seine Ansicht bezeugt hatte, blieb es nur noch von dem Votum des Herrenhauses abhängig, ob die konstitutionellen Gewalten dem Staate jene Souveränitätsrechte, die ihm das Konkordat raubte, zurückerobern wollen; denn daß die Krone, bei welcher das Recht zur Sanktion steht, solch einer Wiederherstellung der natürlichen Gerechtigkeit des Staatswesens willfährig ist, hat sie durch die Vollziehung der Staats-Grundgesetze und die Einsetzung des parlamentarischen Ministeriums im vorhinem manifestirt. So war es gekommen, daß der Schauspiel der letzten Entscheidung in das Herrenhaus verlegt war, und daß wir nunmehr heute endlich gegenüber dem Konkordat rufen dürfen: Sieg! Sieg! — Ja, es ist ein Sieg, den Oesterreich vor dreizehn Jahren erlitten, da es aus der Envidung der modernen Staaten zurückstürzte in die papistische Politik, welche die Welt nach tausendjährigem Kampf überwinden zu haben meinte, dieser Rückfall ist nun geschehen. Das Oesterreich, das sein Kaiser Josef von Rom mit starker Hand müthig befreit hatte — heute hat es sich selber gefunden u. s. w.

Schweiz.

Bern, 21. März. Die „Basler Nachr.“ schreiben: „Auf eine Beschwärde der Regierung beim Bischof, daß sein letzter Hirtenbrief nicht rechtzeitig zur Einholung des Placet anher gelangt worden, hatte der Bischof erklärt, daß kirchliche Autorität könne in keinem Fall ein Placet der weltlichen Regierung für ihre religiösen Erlasse anerkennen; das sog. Placet sei ein wesentlicher Eingriff in die Freiheit des kirchlichen Lehramtes, wie in die religiöse Freiheit der katholischen Gläubigen, und es sei mit der Stellung unvereinbar, welche der katholischen Kirche an sich und in einem Staat, der sie gesetzlich anerkannt, gebühre u. s. w. Hierauf brachte ihm der Regierungsrath in Erinnerung, daß seine Vorgänger Salzmann und Arnold das Placet des Staates nie bestritten, was zur Erwartung berechtigte, daß diese ununterbrochene Praxis auch von einem päpstlichen Bischof, namentlich wenn derselbe, zum ersten Mal, ein Angehöriger unseres Kantons ist, werde unumwunden geachtet werden. Zum Ueberflus wird er auf die Vereinigungsurkunde von 1815 verwiesen, deren § 1 ausdrücklich vorschreibt, daß die Akte der geistlichen Gerichtsbarkeit dem Utheil der Regierung unterworfen seien. Diese Bestimmung war zur Zeit ihrer Aufstellung keine Neuernung, indem im Bisthum Straßburg, zu welchem der Jura gehörte, das Placet ebenfalls bestand, wie es noch jetzt in ganz Frankreich besteht. Sein Feldzug gegen das Placet sei daher „une entreprise quelque peu aventureuse“. Dieser Tage schickte der Bischof von Basel den Entwurf eines bischöflichen Dekrets zur Ertheilung des Placet ein, in welchem verfügt wird, daß von 17 Festtagen 7 (abgesehen vom Patrozinienfest) aufgehoben sein sollen. Der Regierungsrath gestattete die Veröffentlichung, wünschte auch mit dem Bischof, daß dieselbe so bald als möglich erfolge, und sprach die Erwartung aus, daß nach diesem ersten Einverständnis zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt die Annäherung vermittelt der bons offices des Bischofs eine vollständige werde.“

Italien.

Florenz, 21. März. Marquis Repoli wird nächsten Montag nach Wien abreisen. — Die Diskussion des Wehrgesetzes wird wahrscheinlich nächsten Dienstag beendet werden; man bezweifelt die Annahme des Gesetzes. — Aus Turin wird gemeldet, daß die Arbeitseinstellung der Kutcher aufgehört habe, nachdem beschlossen worden, die Wagensteuer einer Revision zu unterziehen.

Florenz, 21. März. Digny brachte in der Kammer das Budget für 1869 ein. Die gewöhnlichen Einnahmen sind auf 775,531,835 Fr., die außergewöhnlichen auf 28,984,908 Fr., die gewöhnliche Ausgabe auf 941,611,031 Fr., die außergewöhnliche auf 62,651,221 Fr., das Totaldefizit auf 199,745,509 Fr. (18,331,918 Fr. weniger als das Defizit von 1868) abgeschätzt.

Florenz, 21. März. Nach Berichten aus Rom hat der großbritannische Gesandte Ddo Russell eine Ausdehnung des französisch-römischen Handelsvertrags auf die kommerziellen Beziehungen zwischen England und dem Kirchenstaat mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Nov. v. J. erlangt, als dem Zeitpunkt, von welchem der französisch-römische Handelsvertrag datirt. Man nimmt an, daß der Norddeutsche Bund, Oesterreich und vielleicht auch das Königreich Italien dieselben Bedingungen erlangen werden. — Admiral Farragut, der an einem Furchel am Fuße leidet, wird einen Monat hier bleiben.

Florenz, 22. März. Briefe aus Rom versichern, der römische Hof habe Oesterreich mit dem Abbruch der Beziehungen gedroht, falls der Entwurf der Zivilehe angenommen werde.

Venedig, 21. März. Die sterblichen Ueberreste Martin's wurden vom Bahnhof nach der Kirche St. Laccaria gebracht. Der Zug wurde von Militärmusik eröffnet. Das Fahrzeug, welches den Leichnam trug, ging um 6 Uhr Abends ab und es folgten ihm andere eigens für die Feierlichkeit bestimmte Fahrzeuge und eine ungeheure Menge Gondeln. Im Zuge bemerkte man Vertreter des Senats und der Abgeordnetenversammlung, die Kommission, welche damit beauftragt war, den Leichnam an der Grenze in Empfang zu nehmen, Fremde von Auszeichnung, Giorgio, Manin und Mitglieder der provisorischen Regierung und der Nationalparlamenten von 1848 und 1849. Die Musik der Nationalgarde schloß den Zug. Dieser hielt vor dem Portal der Kirche St. Laccaria still, wo der Sarg von einer Deputation des Munizipalraths in Empfang genommen wurde. Eine Abtheilung Nationalgardien leistete während der Nacht eine Ehrenwache. Alle Fahrzeuge, die den großen Kanal bedeckten, sind brillant erleuchtet. Von früh Morgens an war die Stadt besetzt und in Trauer. Es herrscht die größte Ordnung.

Rom, 21. März. Das „Giorn. di Roma“ meldet, daß der Papst, nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, daß die Arbeiter von Subiaco ohne Arbeit seien, dem Bischof und dem Administrator dieses Sprengels befohlen hat, den Einkünften der Abtei namhafte Summen zu entnehmen, um öffentliche Arbeiten vornehmen zu lassen.

Franreich.

Paris, 21. März. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 20. März.

In der gestrigen Sitzung kam es zur Diskussion über die von Jules Simon gestellte Interpellation. J. Simon verlangt gewisse Reformen in der auf die Gewerbschiedsgerichte bezüglichen Gesetzgebung, namentlich für die Wahlen derselben Stempelfreiheit der Maureranschläge und das Recht, Wahlverfahren anzuhalten. Nach kurzer Verhandlung geht die Versammlung zur einfachen Tagesordnung über.

Mathieu, der Berichterstatter der in der Revuegen'schen Sache ernannten Kommission, legt hierauf seinen Bericht vor, der auf Verlangen des Hauses sofort verlesen wird. Hr. Mathieu erklärt im Namen der Kommission die Gestattung der Klage nicht allein als zulässig, sondern will dieselbe auch als dringlich behandelt wissen. Er gibt sich dabei besondere Mühe, darzutun, daß hauptsächlich auf den Wunsch und im Interesse des Hrn. v. Kervéguen auf diese Dringlichkeit angetragen werde, wie er denn der ganzen Angelegenheit den Anschein verleihen möchte, als handle es sich darum, nicht den vier Klägern, sondern Hrn. v. Kervéguen Gerechtigkeit zu Theil werden zu lassen, welcher bekanntlich selbst darum gebeten hat, daß man das gerichtliche Verfahren gegen ihn gestatten möge. Die Kommission stellt daher den Antrag auf Zustimmung zu dem Begehren der Kläger. Die Kammer erklärt sich auf Anfrage des Präsidenten bereit, diese Angelegenheit sofort in Verhandlung zu nehmen und ertheilt, ohne weitere Diskussion, die nachgesuchte Ermächtigung. — Schluß der Sitzung.

Paris, 22. März. Der „Moniteur“ bringt ein Kaiserl. Dekret, durch welches Hr. Schneider zum Präsidenten des Gesetzgeb. Körpers ernannt wird.

Der Gesetzgeb. Körper hat gestern die Kommission ernannt, welche mit Prüfung des Gesetzentwurfs beauftragt ist, der einen Kredit von 2 Millionen zur Unterstützung der Bevölkerung von Algerien eröffnet. Diese Kommission besteht aus den Hrn. Baurat, Girod, Ancel, Bantelier, General Marquis v. Luz y Bellillac, Vicomte Clary, Fremy, Baron Bass-Bimeur und General Dautheville. Die Kommission hat sofort ihren Berichterstatter ernannt. Der Bericht wird bereits heute gedruckt und vertheilt werden, so daß der Gesetzentwurf morgen, Montag, in öffentlicher Sitzung diskutiert werden kann.

Am 20. d. wurde das Urtheil in der Angelegenheit der internationalen Arbeiterassoziation gesprochen. Einer der Angeklagten, Hr. Palain, war in sehr würdiger Weise als Verteidiger aufgetreten. Die 15 Angeklagten wurden zu einer Geldbuße von je 100 Fr. oder 1 Monat Gefängnis im Fall der Nichtleistung der Zahlung verurtheilt. — Wie das „Journ. de Paris“ vernehmen, sind wirklich besonders in den Schlussfolgerungen verschiedene Veränderungen oder Kürzungen im letzten Augenblick an der Prosjüre „l'ites de la dynastie“ vorgenommen worden. Es fehlen in der Ausgabe namentlich die Ausführungen über die Entwicklung, deren die Verfassung von 1852 fähig sei, und dann eine ziemlich warme Lobrede auf die Majorität des Gesetzgeb. Körpers. — In militärischen Kreisen, sagt dasselbe Blatt, sei von der Bildung eines Lagers in der Nähe von Toulouse die Rede.

Spanien.

Madrid, 21. März. Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht ein Dekret, wodurch der Finanzminister ermächtigt wird, eine Anleihe von 50 Millionen Franken, welche ein Interesse von 5 1/2 Proz. trägt, abzuschließen. Diese Anleihe wird in 15 Jahren amortisirt.

Niederlande.

Haag, 21. März. Die Zweite Kammer genehmigt mit 55 gegen 18 Stimmen den Bericht über die limburgische und luxemburgische Frage in der Fassung, wie er von der betreffenden Kommission erstattet worden war. Mehrere Anträge, welche vor der Schlussabstimmung gestellt worden waren, werden zurückgezogen. Am nächsten Montag wird die Diskussion über den Antrag Blusses wieder aufgenommen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. März. Nach der „Hamb. Börsenhalle“ hat der Minister des Innern, Walujew, seine Demission eingereicht; der bisherige Minister des Post- und Telegraphenwesens, Timaschew, ist zu seinem Nachfolger designirt.

Großbritannien.

London, 20. März. Auf dem indischen Amt sind heute folgende Depeschen von Sir R. Napier eingetroffen: Pagar Ramel, 16. Febr. „Bring Kassai traj mich gestern mit einem 10,000 Mann starken Gefolge. Sein Benehmen war außer-

ordentlich freundlich. Wir unterhielten uns Stunden lang mit einander und unsere Begegnung war eben so angenehm wie befriedigend. Am Nachmittag begleitete mich der Prinz zu einer Parade meiner Truppen; worauf er und sein Heer mit zu seinem eigenen Zelt das Geleit gaben. Er versprach mir, die nötige Verproviantierung für unsere Armee anzuordnen. Ich stehe auf dem Punkt, diese wichtige Angelegenheit mit den Brüdern des Prinzen zu ordnen, und werde heute nach Antalo vordringen.

Antalo, 2. März. Ich kam heute mit den Kägeln (with the wings) von 4 Regimentern und mit 4 bepannten Geschützen der 9. Batterie, 14. Artilleriebrigade hier an. Der Vortrag rückt morgen gegen Abhanti vorwärts.

London, 22. März. Wie der „Observer“ vernimmt, würde, falls die Regierung durch Gladstone's Resolution in der irischen Kirchenfrage eine Niederlage erleiden sollte, Disraeli die Auflösung des Parlaments anempfehlen.

Afrika.

London, 21. März. Aus Abessinien liegt eine ziemlich große Zahl brieflicher Nachrichten vor, die bis zum 22. Februar reichen. Das Hauptquartier befand sich damals in Ad Abagin, zwei Tagemärsche von Ategerat, während der Vortrag und General Merewether schon am 17. Februar in der Nähe von Antalo (das 11. Tagemärsche, die 96 englische Meilen betragen, weit von Adgerat abliegt) angelangt waren.

Merewether hatte Briefe aus Magdala vom 30. und von Ad aus dem Lager Theodor's vom 19. Jan. erhalten. Die Gefangenen waren alle wohl und hegten die Hoffnung, daß Theodor nicht vor Anfang März nach Magdala gelangen würde, bis zu dieser Zeit aber die Engländer zu ihrer Befreiung erscheinen könnten. Die Bevölkerung meinte sogar, daß er einstweilen den Zug nach Magdala aufgeben und sich gegen den Hrn. v. Kasta gewendet habe. Durch einen Sieg über diesen würde er einen Feind weniger vor sich haben und den Muth seiner Truppen zum Kampf gegen die Engländer kräftigen; denn zum Kampf scheint er entschlossen, und die Abessinier sind, seitdem man sie näher kennen gelernt, durchaus nicht als verächtliche Feinde zu betrachten. Sie verstehen das Reiten und Sperezerwerfen vortreflich, veranstalten Wett- und Preisrennen, und vermaßen sich, wenn sie gleiche Waffen hätten, es den Engländern gleich zu thun. In dem kriegerischen Geist, den Theodor bewährt, liegt auch sein Prätig; Will und Soldaten gehören ihm, trotzdem er es täglich ärger treibt, seine Anhänger und Weiber selbst nicht verschont, sie in Häute nähen und in's Wasser werfen oder in Del tauchen und ins Feuer schleudern läßt. Ein Zug aus neuester Zeit thut dies am augenscheinlichsten dar. Er hört, daß seine Leute meutern wollen, steigt auf einen Hügel, versammelt die Truppen um sich, dann schwingt er seinen Speer und ruft: „Ihr Schufte, ich weiß, was Ihr vorhabt; Ihr würdet mich tödten, wenn Ihr es wagen würdet, aber eher thue ich jedem von Euch, wie diesem da.“ Sein Speer sank durch die Luft und heftet einen ihm nahestehenden Soldaten an einen Baum. Unbewaffnet und allein, wie er das sieht, verhängt er die Arme und blickt die erschrockenen Soldaten scharf an. Sie sinken auf's Knie und rufen: Wir sind Deine Sklaven, befehle über uns.“

Adgerat wird zu einem festen Stützpunkt eingerichtet. Mit Wall und Graben wird das Lager auf einem Hügel umgeben, von zwei Seiten her unerschütterlich verteidigt, so daß die 200 Mann, die als Besatzung zurückgelassen werden, sich gegen eine ganze Armee von Eingebornen halten können. Die Bevölkerung ist dort nämlich nicht so harmlos wie bei Senafe; sie macht namentlich den Soldaten das Recht, Gras zu mähen und Holz zu sammeln, streitig. Mehrere Schlägereien haben bereits stattgefunden. Bei einer derselben erlaubte sich ein Hindu einem Priester gegenüber das Christenthum verächtlich zu behandeln. Ein allgemeiner Aufruhr drohte, und der Obergeneral verurtheilte den Mann zu 20 Hieben. Da fiel der Priester auf die Knie, und bat um Verzeihung für den Mann, der ihn beleidigt und geschlagen hatte. Sir Robert Napier hat seitdem angeordnet, daß die Jagde des heil. Georg, der bei den Eingebornen im hohen Ansehen steht, vor dem Lager wehe und daß bloß Geistliche und Häuptlinge ins Lager kommen dürfen.

Die erste Halstation von Adgerat ist Mai Wahiz, ein 13 Meilen entfernter Ort. Die abessinischen Fledern tragen häufig den Namen der Quelle, an der sie liegen, und daher den Beinamen Mai Wasser. Der Weg dahin führt über eine so rauhe Gebirgsgegend, daß die Kavallerie abhien, die Kanonen von Menschen gezogen und die Pferde nachgeführt werden mußten. Das Lager wurde auf einem Hügel aufgeschlagen, und es soll von nun an als Regel dienen, daß die Lagerplätze auf Hügeln sein sollen. Die Bevölkerung der Gegend scheint kriegerisch zu sein. Die Dörfer werden mit Wall und Graben umzogen, häufig durch Thürme verteidigt. Auf den Höhen und Felsenvorsprüngen sieht man Burgen, die in ihrer Anlage den Ruinen am Rhein und an der Donau nicht unähnlich sind, ja manche sind offenbar von europäischen Händen angelegt. Befestigte Klöster und Kirchen auf Höhen liegend, besäumen häufig die Wege. Alles trägt das Gepräge des Mittelalters.

Der lange Weg von da nach Ad Abagi (15 Meilen) war dem früheren ähnlich. Die Flüsse, welche man auf dem Weg nach Antalo antrifft, gehen in den Tältern und werden durch diesen Kanal ihren Tribut zum Anschwollen des Nils. Die Vorhut hatte daher eine Reihe von Wasserwehren im rauhen Gebirgsland zu übersehen. Auf der 10. Station bei Ad Hullaat fand sie die Zollstätte Kassai's. Die Karavannen, welche von den niedriger gelegenen Gegenden Salz in's Innere des Landes führen, müssen hier paßieren. Jedes Maulthier muß zehn, jeder Esel 4 Stüde Salz als Zoll erlegen. Hier kam ein Klosterbesitzer mit zwei Eingebornen als Deputation des Häuptlings von Wadgerat, der Kolonie Geschenke bringend, entgegen. Dieser Fürst steht zwischen Lasta und Tigre, deren Häupter sich bekriegen, gedrängt von Beiden; er hofft Schutz von den Engländern. Die Gegend wird hier öde. Erst bei dem Bach, der Antalo durchströmt, fand sich wieder

gutes Wasser. Die Bevölkerung war Anfangs sehr zurückhaltend. Sie fürchtete von der Armee Raub und Plünderung. Als sie jedoch gewahrt wurde, daß Niemandem ein Leid zugefügt wird, daß man im Gegentheil mit blanken Thalern zahlt, wurde sie freundlich und brachte Holz und Nahrungsmittel.

Amerika.

Neu-York, 11. März. Das Repräsentantenhaus hat eine Resolution, welche eine allmähliche Erziehung der Bonds durch Papiergeld befürwortet, dem Finanzausschuß zugewiesen. Das Haus hat ferner eine Bill angenommen, durch welche sämtliche einheimische Fabrikate, mit Ausnahme von Spirituosen, Tabak und Petroleum, von der Besteuerung befreit werden. Der zwischen der nordamerikanischen Regierung und dem Norddeutschen Bund bezüglich der Naturalisation der beiderseitigen Staatsangehörigen abgeschlossene Vertrag wurde dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

Baden.

Karlsruhe, 21. März. (N. B. L. Ztg.) Der Vorstand der badischen Schiller-Zweigkassirung war heute im Museum dahier versammelt, um die von dem Vorort Wien vorgelegten Entwürfe einer neuen Satzung und Geschäftsordnung beratend zu prüfen. Zum Vertreter der badischen Zweigkassirung bei der am 5. April in Wien stattfindenden Generalversammlung wurde der Direktor der höheren Bürgerschule, Prof. Mayer, erwählt. Die vordrillige Stimme führt das Mitglied des Verwaltungsraths, Hr. Prof. Dr. Köhler in Karlsruhe.

Mannheim, 22. März. Der übermorgige Pferdemarkt hat jetzt schon Käufer und Verkäufer gebracht, und es ist ein lebhaftes Pferdehandeln auf der Wiese der zu Stallungen eingerichteten Fetzviehhalle. Der hiesige Stadtrat hat, wie wir hören, zur Unterstützung und Aufmunterung die Summe von 2500 Gulden ausgesetzt. Die zu gleichem Zweck eingerichtete Lotterie hat bis heute an 40,000 Loose abgesetzt, und sind also nur noch 5000 übrig, die zweifelsohne bis zum Martag noch genommen werden. Geshern und heute ist eine große Zahl besonders schöner Pferde, selbst aus ungarischen Gegenden, hier eingekauft worden.

Mannheim, 22. März. (Mannh. Z.) Der Präsident des Großh. Handelsministeriums, Hr. v. Dusch, ist heute hier angekommen und im Europäischen Hof abgetrieben.

Vermischte Nachrichten.

Mannheim, 21. März. (Mannh. Z.) Geshern kam das fünfaktige Schauspiel von G. v. Meyern „Die Cavaliere“ hier zur ersten Aufführung. Das durch eine überaus spannende Handlung und frapante Situationen angenehm wirkende Stück wurde mit lebhaftem Interesse aufgenommen und hatte einen entschieden günstigen Erfolg. Die Aufführung leitete das Aeußerste, was nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte erwartet werden konnte. Das Ensemble war von meistarhafter Präzision und Abrundung, die Eingeleitungen, auch die minder hervorragenden, zeugten von sorgsamster Einstudierung. Ausser der gelungenen Darstellung des Cromwell (Hr. Jacobi) und des Hochheiser (Hr. Hamisch) ist auch der Leistung der Hrn. Richelsen (Richard), Eichrodt (Garr), Müller (Lord Ormond), sowie von Hrn. Kläger (Francis) in anerkannter Weise zu gedenken.

Mannheim, 22. März. (Mannh. Z.) Geshern, dem ersten Tag des Pferdemarktes, wurden schon ziemlich Käufe abgeschlossen, und berechtigt der gute Anfang zu einem erfreulichen Gesamtergebnisse.

Frankfurt, 20. März. In der Sitzung der Stadtverordneten von heute Abend kam eine Reihe der für unser südliches Gemeinwesen wichtigsten Gegenstände zur Verhandlung und resp. Beschlußfassung. Wir theilen darüber Folgendes als von allgemeinerem Interesse mit. Nachdem ein Schreiben der Stadtverordneten von Berlin zur Verlesung gekommen, in welchem ein Austausch der Akten und Verhandlungen der hiesigen Behörden in Berlin und Frankfurt vorgeschlagen wird, wurde eine Eingabe des Magistrats an die k. Regierung vorgelesen, worin der Wunsch der unmittelbaren Stellung des Regierungsbezirks Frankfurt unter das Oberpräsidium in Kassel ausgesprochen, motivirt und den Stadtverordneten zur Beilegung mitgeteilt wird (selt selten wird unter dem Regierungsbezirk Wiesbaden). Hierauf wurde von Seiten des Magistrats der Antrag eingebracht, für 1868 die (häufige) Einkommensteuer aufzuheben und dafür einen Zuschlag zur klassifizirten Einkommensteuer (Staatssteuer) im Betrag von 100 Proz. zu erheben, auch die sogenannte Vermögensgebühr für Fremde abzuschaffen. (Bisher verpflichtete ein Einkommen von 600 fl. zur Steuer, während das preussische Geze erst 1000 Thlr. zur Staatssteuer heranzieht.) Der Antrag wurde der Finanzkommission zugewiesen. Schließlich erstattete die Kommission Bericht über den Antrag der Hrn. Rolte und Koss. auf Aufhebung der Schacht- und Maßsteuer. Der Bericht zerfällt in ein Majoritäts- und Minoritätsgutachten. Die Minderheit verlangt „sofortige“ Aufhebung; die Mehrheit ist prinzipiell zwar auch gegen diese Steuer, beantragt aber aus Zweckmäßigkeitsgründen Vertagung bis zur Beendigung der Regeangelegenheit mit der Bitte an die Regierung um Gleichsetzung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Maßfabrikate und der Feilschwaren (Steuerrestitution, wenn sie im Betrag von 1/2 Jre. die Grenze paßirt haben). Für den Antrag der Minderheit erhoben sich nur 13 Stimmen. Der erste Theil der Majorität wurde mit 25 Stimmen, der zweite Theil fast einstimmig angenommen. So behalten wir also die Schacht- und Maßsteuer. Die Debatte darüber war sehr lebhaft und instruktiv. Den Ausschlag gab ein von sehr interessanten statistischen Angaben unterstützter Vortrag des Hrn. Dr. Barntrapp im Sinn der Mehrheit, der die exceptionellen Verhältnisse Frankfurts bezüglich der vielen Fremden hervorhob. Ein Antrag des Hrn. Rolte auf Auszahlung der Quartiergelder für Sommer 1866 wurde einstimmig zurückgezogen; da einer der anwesenden Stadträte mittheilte, daß schon der Magistrat in diesem Sinn bei der Regierung in Wiesbaden um Rückzahlung von 159,000 fl. petitionirt hat.

Königsberg, 20. März. Kommerzienrath Stephaan ist aus dem Ausschuß des deutschen Handelstags ausgeschieden; gleichzeitig hat das Vorsteheramt der Kaufmannschaft seinen Austritt aus dem Handelstag erklärt.

Am 14. März brach in St. Petersburg nahe der Bankbrücke Abends 10 Uhr eine Feuersbrunst aus, welche so rasend um sich griff, daß der im vierten Stock wohnende Handlungs-Gommis Wilken mit Frau, Köchin und Kind ebenfalls verbrannt.

Der „Phare de la Loire“ schreibt: „Carlotta Patti, die berühmte Sängerin, ist mitten in ihrem Triumphzug durch das südliche Frankreich von einem schweren Unglück betroffen. Ihr Mann, der ehemalige Tenor Scola, den sie vor etwa 6 Jahren geheirathet, ist plötzlich wahnsinnig geworden. Er befindet sich jetzt in derselben Irrenanstalt in Mailand, die vordem auch seinen ebenfalls wahnsinnig gewordenen Vater aufnahm.“

Im Auftrag der britischen Regierung begibt sich Major Tennant mit 2 Unteroffizieren vom Ingenieurkorps nach Indien, um daselbst die am 18. August eintretende totale Sonnenfinsternis zu beobachten. Er wird seine Instrumente entweder in Omtur oder in Masuli Patam aufstellen. Da auch Leutnant Herschel das Phänomen beobachten wird, haben eingehende wissenschaftliche Berichte in Aussicht.

Während der 3 Tage, welche die Diskussion über die Präsidentenanfrage in Anspruch nahm, machten die Telegraphenkompanien in Washington glänzende Geschäfte. Eine der genannten beforderte auf ihren Drähten 371,647 Worte. — In Massachusetts gibt es jetzt schon 12 Konsumvereine mit 56,000 Doll. — Von Boston ist eine Befehlung auf Sperlinge nach England gelangt. Die Stadt, die in den Vereinigten Staaten als langweilig verrufen ist, will dadurch angeblich ihren Straßen und Plätzen ein belebteres Aussehen geben. — In Kalifornien soll das in den dortigen Silberminen gefundene, seither vernachlässigte Antimonium, welches sich durch außergewöhnliche Härte auszeichnet, jetzt zur Herstellung von Schrittgut zu Buchdruckerwerken mit Nutzen verwendet werden. — In Wisconsin entstand beim Bohren eines artesischen Brunnens plötzlich in einer Tiefe von 280 Fuß eine laute Explosion, auf sie folgte ein aufspringender Strahl siedend heißen Wassers, durch den zwei der Arbeiter arg verbrüht wurden. Seitdem dampft es fortwährend aus dem Boherloch und dicke Wolken lagern über der mit Schnee bedeckten Ebene.

Die „Wef. Ztg.“ veröffentlicht von Gerhard Kops folgende: (6 Meilen südlich von Antalo, 19. Febr. 1868.) Geshern Abend spät kamen drei Boten von Magdala und brachten Briefe für General Merewether. Sie bringen nichts Neues, nur Berichte von Kassam und Cameron, daß je näher Theodor kommt, sie desto besser behandelt werden. Ein Brief von Flak, aus des Königs Theodor's Lager sagt, daß derselbe (vom 19. Jan. datirt und gerechnet) vor 6 Wochen nicht in Magdala sein könne. Also müssen die Engländer alle Hoffnung aufgeben, vor Theodor nach Magdala zu kommen. Die Briefe von Magdala waren vom 30. Jan. d. J. datirt. Sir Robert wird hier am 24. Febr. erwartet; wir haben bis jetzt keine Nachricht, ob die Zusammenkunft mit Kassa, König von Tigre, stattgefunden hat. Munginger, der kürzlich in Adua war, schildert Kassa als einen ganz unbedeutenden Mann. Die drei Leute, welche die Briefe von Magdala brachten, sagten, Theodor habe vor, den Engländern den Weg nach Magdala abzuschnitten, eventuell ihnen auf dem Weg dahin eine Schlacht anzubieten.

In den Vereinigten Staaten erscheinen gegenwärtig 171 deutsche Zeitungen, darunter 46 tägliche. Die älteste darunter, der Reading Adler, wurde vor 72 Jahren gegründet. Das flüchtige Kontingent liefert Pennsylvania mit 28, davon 6 täglichen Blättern, dann folgt New-York mit 26 (7 tägliche), Ohio mit 19 (3 tägliche), Illinois 10 (5 tägliche), Wisconsin 12 (3 tägliche), Missouri 11 (5 tägliche), Indiana 9 (3 tägliche), New-Jersey 6 (3 tägliche), Nebraska, Kansas und Tennessee je 4 (letzteres 1 tägliche), Minnesota 4, Kentucky 3 (2 tägliche), ebenso wie Maryland und Michigan, Texas 2, Kalifornien 2 tägliche, Louisiana 1 tägliches, Süd-Karolina, West-Virginien, Connecticut und Massachusetts je 1 Zeitung.

Hamburg, 21. März. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Germania“, Kapit. Schwensen, welches am 4. d. M. von hier und am 6. d. M. von Southampton abgegangen, ist am Freitag den 20. d. M., 3 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Frankfurt, 23. März, 2 Uhr 36 Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 195, Staatsbahn-Aktien 260, National 54 1/2, Steuerfreie 51 1/2, 1860er Loose 72 1/2, Oesterr. Valuta 102 1/2, 4proz. bad. Loose 98 1/2, Amerikaaer 75 1/2, Gold.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 24. März. 2. Quartal. 42. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Die Cavaliere**, Schauspiel in 5 Akten, von G. v. Meyern. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende gegen 10 1/2 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 25. März. **Die Cavaliere**, Schauspiel in 5 Akten, von G. v. Meyern.

Es war schon öfters die Rede von den sogenannten International-Lehrinstituten, die besonders zum Erlernen der lebendigen Sprachen gegründet wurden. Eins derselben besteht seit mehreren Jahren in Bruchsal. Ueber dessen Einrichtungen und Resultate entnehmen wir Folgendes aus dem offiziellen Bericht des Reichsraths von Karlsruhe, Hr. Alt:

Das genannte Lehrpersonal, das an diesem Institut ange stellt und beschäftigt ist, macht den Eindruck der Gewissenhaftigkeit und ernstlichen Rechenschaft, und erweckt das beste Vertrauen. Jeder derselben behandelt die ihm übergebenen Lehrgegenstände mit Fleiß, Gründlichkeit und Gehässigkeit, und die Leistungen der Schüler haben der auf sie verwendeten Mühe und Sorgfalt vollkommen entsprochen.

Der Unterschied des Alters und der Nationalität, die verschiedenen Stufen der Vorbildung, die Länge oder Kürze des Aufenthalts in dem Institut selber, machten sich freilich fühlbar, und es ist nicht zu verkennen, daß es für die Lehrer eine sehr schwierige Aufgabe ist, Schüler von so verschiedenen Alter und so sehr verschiedener Vorbereitungsstufe in Klassen zusammen zu stellen und gemeinschaftlich weiter zu fördern. Nur der angelegentlichste Fleiß, die pädagogischste Ordnung, ein gelühtes Lehrgeschick, ein fassliches und anschauliches Lehrverfahren, wie dies Alles in dem Internationals-Institut gefunden wird, vermag diese Schwierigkeiten zu überwinden und anerkanntenswerthe, günstige Erfolge zu erzielen.

Da durch das neue Redgeze eine tüchtige Bildung in den neueren Sprachen eben so gut, wie ein sechsjähriger Kurus im Gymnasium zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigt, so ist es für Eltern, die ihre Söhne nicht wollen auszubilden lassen, von dem größten Vortheil, sie in dieser Anzahl unterzubringen, indem sie dabeilbst französisch und englisch gründlich erlernen und sprechen, und sich im kaufmännischen Fach ausbilden können. Die Anzahl nimmt auch junge Leute auf, die schon dieses Jahr loosen und im nächsten Oktober das Examen bestehen müßten.

